ABSTIMMUNGSVORLAGE

für die Volksabstimmung vom 25. November 2018

Finanzbeschluss

vom 5. September 2018

über die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Durchführung eines Langlauf-Weltcup-Rennens in der Wintersaison 2019/2020 und eines Langlauf-Weltcup-Rennens in der Wintersaison 2020/2021 im Rahmen der "Tour de Ski" in Liechtenstein

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 5. September 2018 beschlossen:¹

Art. 1

- 1) Für die Durchführung eines Langlauf-Weltcup-Rennens im Rahmen der "Tour de Ski" in der Wintersaison 2019/2020 in Liechtenstein wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von maximal 400 000 Franken genehmigt.
 - 2) Der Verpflichtungskredit wird nur gewährt, wenn:
- a) Liechtenstein für die Durchführung der Etappe den Zuschlag erhält;
 und
- b) sich zumindest eine Gemeinde oder ein sonstiger Dritter an den Kosten mit einem Beitrag in Höhe von mindestens 100 000 Franken beteiligt.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 65/2018

3) Abs. 1 und 2 finden sinngemäss Anwendung auf die Durchführung des Langlauf-Weltcup-Rennens im Rahmen der "Tour de Ski" in der Wintersaison 2020/2021.

Art. 2

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.